



## Antrag im Rahmen von „FOKUSKULTUR“ Punkt 5 Programmkinos stärken

Unterstützung der Programmkinos bei der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen sowie bei der Entwicklung nachhaltiger und neuer Projekte

**oder**

Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung

Antragsteller/in			
Antragstellendes Kino			
Geschäftsführer/in			
Ansprechpartner/in			
Straße		Hausnummer	
Ort		Postleitzahl	
Telefon			
E-Mail-Adresse			

Antragsstellung im Sinne der Richtlinie (RL) IM FOKUS 6 PUNKTE FÜR DIE KULTUR; Punkt 5 Programmkinos stärken.

Hiermit erkläre ich, dass die Maßnahme den Förderungszielen dieser Richtlinie entspricht.

Eine Förderung der Maßnahme steigert die kulturelle Qualität der Kinokultur und gewährleistet eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Erhaltung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz.

### **Antrags- und Förderberechtigung**

Es wird vorausgesetzt, dass der beantragende Kinobetrieb innerhalb der letzten drei Jahre einen prämierten Kinopreis des Landes Rheinland-Pfalz erhalten hat

**oder**

anhand des beigefügten Spielplans des zurückliegenden Jahres nachweisen kann, dass in überwiegenderem Maß kulturell ambitioniertes Kinoprogramm außerhalb des Mainstreams gezeigt wird.



Maßnahme/Projektbeschreibung (inkl. Beschreibung sonstiger Hilfsmaßnahmen)

--	--

Kosten der Maßnahme (EUR)

Beginn der Maßnahme

Ende der Maßnahme

Beantragte Fördersumme (EUR)

Mit der Fördersumme können unter anderem Kosten für Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung, Marketingmaßnahmen, Instandhaltung/Wartung sowie Sachkosten für IT-Systeme und Administration unterstützt werden.

Dabei muss der Antragsteller nachweisbar darstellen, dass diese Kosten nicht durch sonstige Beihilfen gedeckt werden konnten. Diese Angaben sind in einer Anlage gesondert beizufügen.

Hiermit erkläre ich, dass ich einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringe.

**Bankverbindung**

Bankinstitut	
Kontoinhaber/in	
IBAN	

**Anlagen zum Antrag:**

**Finanzierungsplan:** hierbei sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem geplanten und im Antrag beschriebenen Vorhaben aufgelistet sind. Die Angaben sind in der Anlage gesondert aufzulisten.

- Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass der Antrag vollständig und fristgerecht eingereicht wurde.



- Ein ausgedrucktes Antragsformular mit Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten muss beim MWWK eingereicht werden.
- Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass vor Antragstellung mit der Maßnahme des Projektes noch nicht begonnen wurde bzw. eine Ausnahmegenehmigung beantragt zu haben.
- Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass ein Beginn der Maßnahme vor Fördervertrag auf eigenes wirtschaftliches Risiko erfolgt.
- Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, das MWWK über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Der/Die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Unterlagen.
- Der/Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass im Falle einer Ablehnung die eingereichten Unterlagen nicht zurückgegeben werden.
- Der/Die Antragsteller/in erkennt die Richtlinien „IM FOKUS KULTUR“ als verbindlich an.
- Der/Die Antragsteller/in hat zur Kenntnis genommen, dass die Abtretung/Verpfändung von Ansprüchen aus der beantragten Förderung nicht erlaubt ist.
- Der/Die Antragsteller/in garantiert, sich nicht in einem Vergleichsverfahren zum Zwecke der Liquidation oder in einem Insolvenzverfahren zu befinden oder davon Kenntnis zu haben.
- Der/Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten dem MWWK zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Darlehens- bzw. Beteiligungsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert und verarbeitet werden.
- Das MWWK ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung, Prüfung und Bearbeitung dieses Vorhabens beteiligten Stellen bekanntzugeben.
- Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben, die der beantragten Förderung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Förderung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung. Gemäß § 3 SubvG sind dem MWWK unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen dieser beantragten Förderung entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind. Der Subventionsbetrug nach § 264 StGB ist strafbar.
- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie die Datenschutzerklärung gelesen hat und dieser zustimmt.



Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und vom Land Rheinland-Pfalz die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Sie informieren Ihre betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Datum

Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel